

Nr: 74

Erlassdatum: 4. Februar 1988

Fundstelle: BAnz 42/1988; BWP 2/1988

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

---

Bundesinstitut für Berufsbildung

5. Februar 1988

## **Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Bildungsauftrag, Kapazitäten, Kosten und Finanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten vom 5. Februar 1988**

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat sich im Rahmen seiner Diskussion über Fragen der künftigen finanziellen Förderung der beruflichen Bildung intensiv mit den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten befaßt. In einer Empfehlung an die Bundesregierung hatte sich der Hauptausschuß bereits im Dezember 1985 für eine dauerhafte Fortführung und eine Neuorientierung der öffentlichen Förderung dieser Bildungszentren ausgesprochen.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme und einer Reihe umfangreicher Untersuchungen des Bundesinstituts hat der Hauptausschuß seine weiteren Beratungen schwerpunktmäßig auf Bildungsauftrag, Kapazitätsbedarf, Kosten und Finanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten konzentriert und konkrete Vorstellungen zu ihrer Berücksichtigung im Rahmen der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung entwickelt.

### **1. Der Bildungsauftrag überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**

Klein- und Mittelbetriebe können Teile der ihnen obliegenden Ausbildungsaufgaben häufig nicht oder nur unter überaus schwierigen Bedingungen erfüllen. Hieraus ergibt sich der Bildungsauftrag überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, in deren Werkstätten der betriebliche Teil der Ausbildung durch überbetriebliche Unterweisung ergänzt wird. Diese Form der Ausbildungsorganisation soll einerseits zu einer breiten beruflichen Grundbildung beitragen und andererseits die Aneignung vertiefter Fachkenntnisse ermöglichen. Sie erleichtert so den Auszubildenden die Bewältigung von Lernproblemen, die durch die technische Entwicklung entstehen. Sie entlastet gleichzeitig die Ausbildungsbetriebe von schwierigen Unterweisungsaufgaben, die unter Einbeziehung der

Berufsschulen intensives und systematisches Lernen erfordern.

Im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System haben die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auch dazu beizutragen, eine möglichst gleichmäßig hohe Ausbildungsqualität herbeizuführen und zu erhalten. Die Entwicklung hat gezeigt, daß die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bei der Bewältigung dieser Aufgabe auch ihren Anteil dazu erbringen konnten, daß der hohen Nachfrage junger Menschen nach einem Ausbildungsplatz entsprochen werden konnte. Durch ihr, den betrieblichen Teil ergänzendes Ausbildungsangebot haben sie die Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft insbesondere von kleinen und mittleren Betrieben wesentlich gefördert.

Das Spektrum ihres Bildungsauftrages mußte für die Bewältigung des Problems der Ausbildungsversorgung geburtenstarker Jahrgänge erweitert werden. Durch berufsvorbereitende Maßnahmen haben die Bildungsstätten manchen benachteiligten Jugendlichen den Weg in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis geöffnet. Durch geschlossene Ausbildungsgänge haben sie insbesondere in Problemregionen, in denen eine schwache bzw. zu einseitige Wirtschaftsstruktur ein ausreichendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot nicht zuließ, Jugendlichen zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluß verholfen.

In den vergangenen Jahren hat der Anteil der Weiterbildung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zugenommen. Der sich in der Wirtschaft beschleunigt vollziehende technische und strukturelle Wandel hat eine zunehmende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung auch der in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer zur Folge.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten müssen auf den zunehmenden Bedarf von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung schnell und umfassend reagieren können, ohne ihren Ausbildungsauftrag zu vernachlässigen. Dafür sind eine Ausstattung mit modernen, ausbaufähigen technischen Geräten und die Möglichkeit zum Einsatz hochqualifizierten Ausbildungspersonals erforderlich. Im Rahmen der beruflichen Höher- und Weiterqualifizierung können sie so die Aneignung von Qualifikationen ermöglichen, die sich aus den steigenden Anforderungen in der Praxis ergeben.

Mit ihren Beiträgen zu einer modernen Berufsausbildung und einer den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entsprechenden beruflichen Weiterbildung werden die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auch zunehmend bei Aufgaben im Bereich des Technologie-Transfers einbezogen.

Der Hauptausschuß stellt fest, daß die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten heute für wichtige Bereiche der beruflichen Bildung zu unverzichtbaren Einrichtungen und zu effektiven Instrumenten der Integration in den Arbeitsmarkt geworden sind, ohne daß sie ihren originären Bildungsauftrag vernachlässigt haben und reglementierenden Vorgaben ausgesetzt waren. Er bewertet diesen von den individuellen Bildungsbedürfnissen ebenso wie durch die wirtschaftliche Notwendigkeit bewirkten Entwicklungsprozeß positiv und hält es für erforderlich, daß die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten die Vielfalt ihrer Qualifizierungsaufgaben im Interesse einer leistungsfähigen

Wirtschaft auch in Zukunft ohne Einschränkungen wahrnehmen können.

## **2. Überbetriebliche Berufsbildungskapazitäten**

Die mannigfaltigen Bildungsaufgaben überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erfordern zur Sicherung und Verbesserung der Qualität langfristig nutzbare und gut ausgestattete Werkstattplatzkapazitäten in ausreichender Zahl.

Ausgehend vom gegenwärtig vorhandenen Bestand und dessen Nutzung für die unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen hat der Hauptausschuß anhand von Modellrechnungen des Generalsekretärs untersucht, wie hoch der zukünftige Bedarf an überbetrieblichen Bildungskapazitäten sein könnte, wenn man die zu erwartende demographische und technische Entwicklung sowie die eventuellen Änderungen im Bildungsverhalten von Schulabgängern und Beschäftigten in Rechnung stellt.

Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß mit dem gegenwärtig verfügbaren Bestand überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und den zur Zeit noch geplanten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten – von einigen berufs- und regionalbedingten Ausnahmen abgesehen – im wesentlichen ein den zukünftigen Anforderungen des Berufsbildungssystems genügendes Potential bereitsteht, das allerdings hinsichtlich der Ausstattung der ständigen Anpassung an die technische Entwicklung bedarf.

Diese Feststellungen sieht der Hauptausschuß durch folgende Entwicklungstendenzen begründet:

- Die infolge des Rückgangs an Auszubildenden zu erwartende geringere Beanspruchung der Kapazitäten wird teilweise ausgeglichen durch die in manchen Bereichen notwendige Ausweitung des überbetrieblichen Unterweisungsprogramms, das auch wegen der starken Inanspruchnahme durch die geburtenstarken Jahrgänge bisher nicht im zeitlich erforderlichen Umfang realisiert werden konnte.
- Auch in den kleinen und mittleren Betrieben wird der Anteil automatisierter und computergestützter Produktion ebenso zunehmen, wie die Planungs- und Steuerungstätigkeiten, Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten. Das bedeutet, daß in einer Vielzahl von Berufen die Anforderungen am Arbeitsplatz ein systematisches Lernen auf der Grundlage von Ausbildungsmethoden und Ausstattungskonzepten notwendig machen, die eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis voraussetzen. Klein- und Mittelbetriebe werden oft nicht in der Lage sein, entsprechende Maßnahmen zu organisieren und entsprechende Kapazitäten zu finanzieren. Ein Teil von ihnen müßte seine Ausbildungsaktivitäten einschränken bzw. einstellen, wenn keine geeigneten überbetrieblichen Bildungsmöglichkeiten angeboten werden können.
- Die Veränderungen in der Vorbildung der Schulabgänger, die einen Ausbildungsplatz im dualen System nachfragen, führen zu veränderten berufspädagogischen und fachlichen Anforderungen an die Ausbilder, die entsprechende Qualifizierungsangebote erforderlich machen.
- Auch in Zukunft werden alle Ausbildungsberufe für alle Schulabgänger offen sein. Unterschiedliche

Lernvoraussetzungen von Auszubildenden können sowohl ein Angebot an Zusatzqualifikationen als auch an intensiven Stützkursen notwendig machen.

– Der gesamte Bereich der überbetrieblichen Weiterbildung wird in einem ganz erheblichen Umfang expandieren. Technischer und wirtschaftlicher Wandel haben Anforderungen des Beschäftigungssystems zur Konsequenz, die in den vergangenen Jahren in der Ausbildung noch nicht berücksichtigt werden mußten. Die große Zahl bereits Ausgebildeter wird sich daher in einer hohen Nachfrage nach Fortbildung und Umschulung niederschlagen.

### **3. Kosten überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**

Wie bei allen Bildungseinrichtungen entstehen auch beim Betrieb überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erhebliche Kosten. Der Kapazitätsbestand an Werkstatt- und Internatsplätzen beläuft sich nach Modellrechnungen des Generalsekretärs auf ein Investitionsvolumen von rd. 5,3 Milliarden DM. Allein die Aufwendungen für die Durchführung des Lehrbetriebs im Bereich der beruflichen Erstausbildung erreichen danach ein jährliches Gesamtvolumen von annähernd 500 Mio DM.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze einer betriebswirtschaftlichen Gesamtkostenrechnung müssen aber darüber hinaus die erforderlichen Abschreibungen für die Gebäude und die sich schnell abnutzenden Gegenstände der Ausstattung mit berücksichtigt werden. Sie erreichen nach diesen Modellrechnungen eine jährliche Größenordnung von rd. 250 Mio DM.

Der Hauptausschuß hält es für geboten, besonders eindringlich auf diese Kostendimension hinzuweisen, die allein den jährlich erforderlichen Finanzbedarf für die Erhaltungs- und Ersatz- bzw. Anpassungsinvestitionen darstellt.

Der Hauptausschuß unterstreicht in diesem Zusammenhang erneut seine in der Empfehlung vom Dezember 1985 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach der Erhaltung funktionstüchtiger moderner überbetrieblicher Berufsbildungsstätten im Interesse der Aus- und Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

### **4. Finanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**

Die Wirtschaft hat mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Bundes, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit mit den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten die Leistungsfähigkeit der Bildungsinfrastruktur wirkungsvoll verbessert. Gemeinsam wurde die Finanzierung der laufenden Aufwendungen für die Durchführung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sichergestellt.

Der Hauptausschuß hält es im Interesse einer gemeinsam verantworteten Berufsbildungspolitik für

erforderlich, daß auch in Zukunft Investitionen und laufende Kosten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die hohen beim Betrieb überbetrieblicher Berufsbildungsstätten anfallenden Kosten können von den Trägern aufgrund ihrer Finanzausstattung nicht allein aufgebracht werden. Ein Auslaufen der öffentlichen Förderung würde insbesondere die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Betriebe in einem ganz erheblichen Ausmaß beeinträchtigen.

Die finanziellen Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten sind staatliche Beiträge, mit denen die dauerhafte Sicherung einer funktionsgerechten Berufsbildungsinfrastruktur gewährleistet wird. Der Hauptausschuß unterstreicht in diesem Zusammenhang die im Subventionsbericht der Bundesregierung vertretene Auffassung, daß dies keine Subventionen sind.

Anlaß zur Sorge bereiten dem Hauptausschuß insbesondere die Ansätze im Bundeshaushalt für die weitere finanzielle Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Er appelliert an die Bundesregierung, im Rahmen der Gestaltung künftiger Haushalte den beträchtlichen Finanzbedarf der Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten für die laufende Unterhaltung und für die unerläßlichen Reinvestitionen angemessen zu berücksichtigen.

Er fordert die Fortsetzung der Folgekostenförderung ohne zeitliche Begrenzung und unter Behebung der Mischfinanzierungsprobleme im Rahmen der Fehlbetragsbezuschung. Der Hauptausschuß erwartet auch die Einbeziehung der nicht investiv aus dem Schwerpunktprogramm der Bundesregierung geförderten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.